

99069008077000, 99069008077000

# Jugendgerichtshilfe

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/354940/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99069008077000, 99069008077000
Leistungsbezeichnung I	Jugendgerichtshilfe
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	JSA, JGH, Straftat, Jugendgericht, Jugendstrafe, Arrest, Jugendgerichtshilfe, Jugendstrafanstalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jugendschutz (069)
Verrichtungskennung	Beratung und Unterstützung (077)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

## Modul

## Sachverhalt

### Fachlich freigegeben durch

### Handlungsgrundlage

[https://www.gesetze-im-internet.de/jgg/\\_38.html](https://www.gesetze-im-internet.de/jgg/_38.html)  
[https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_52.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_52.html)  
[https://www.gesetze-im-internet.de/jgg/\\_38.html](https://www.gesetze-im-internet.de/jgg/_38.html)  
[https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_52.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_52.html)

### Teaser

Wenn junge Menschen straffällig werden, dann kann die Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes in Anspruch genommen werden.

### Volltext

Wenn junge Menschen im Alter von 14 bis 18 Jahren oder junge Erwachsene bis 21 Jahre mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, können sie und ihre Eltern sich an die Jugendgerichtshilfe wenden.

Die Jugendgerichtshilfe gehört zu den gesetzlichen Aufgaben des Jugendamtes. Sie ist in den gesamten Ablauf des Jugendgerichtsverfahrens eingebunden. Dabei begleitet sie die jungen straffälligen Menschen, unterstützt aber auch die Jugendgerichte und die Jugendstaatsanwaltschaft durch Berichte, Stellungnahmen und Entscheidungshilfen. Bei allen Überlegungen steht die persönliche Lebenssituation des jungen Menschen im Vordergrund.

Aufgaben der Jugendgerichtshilfe:

Zu den vielfältigen Aufgaben der Jugendgerichtshilfe gehören insbesondere:

Information und Beratung

- über den Ablauf des Jugendgerichtsverfahrens,
- die möglichen Folgen der Straftat,
- Datenschutz und Vertrauensschutz,
- verschiedene Hilfsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz,
- bei Problemen und Schwierigkeiten in Schule, Beruf und Ausbildung, Familie und Wohnen, Freizeit sowie bei Schulden;

Berichterstattung an die Staatsanwaltschaft und das Jugendgericht (jeweils unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit) in schriftlicher Form über

## Modul

## Sachverhalt

- die persönliche Lebensgeschichte und Lebenssituation,
- Zukunftsperspektiven,
- Hintergründe der Straftaten,
- Jugendhilfemaßnahmen;

### Unterstützung

- des jungen Menschen während des Jugendgerichtsverfahrens,
- des Jugendgerichts bei der Entscheidungsfindung;

### Betreuung

- in der Untersuchungshaft und während der Strafhaft;

### Vermittlung und Begleitung von

- Jugendhilfemaßnahmen, wie ambulante Erziehungshilfe und betreutes Wohnen.

## Erforderliche Unterlagen

Welche Unterlagen benötigt werden, wird mit Ihnen individuell festgelegt.

## Voraussetzungen

## Kosten

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende Informationen

## Hinweise

Folgende Angebote werden im Rahmen der Jugendhilfe von Ihrer zuständigen Stelle selbst durchgeführt oder vermittelt:

- Täter-Opfer-Ausgleich
- sozialer Trainingskurs
- Einzelfallbetreuung
- Verkehrsseminar

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsangebote</li> <li>• Haftentscheidungshilfe: Abklären der momentanen Lebenssituation Verständigung der nächste Angehörigen Suche nach Haftalternativen im Rahmen der Jugendhilfe Vermeidung von Untersuchungshaft</li> </ul>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<p>Bei Konflikten mit dem Gesetz bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen kann die Jugendgerichtshilfe mit eingebunden werden. Dessen zentrale Aufgaben sind die Information und Beratung der Jugendlichen, Berichterstattung an Staatsanwaltschaft und Jugendgerichte sowie Vermittlung von und Begleitung bei weiteren Jugendhilfemaßnahmen.</p> <p>Zuständig ist das Jugendamt des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt.</p>
<b>Ansprechpunkt</b>	Wenden Sie sich an das Jugendamt Ihres Landkreises bzw. Ihrer kreisfreien Stadt.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Jugendgerichtshilfe, Juvenile court assistance